

Fusion der Pfarrgemeinden A & B

- sinkenden Mitgliederzahlen,
- Evaluierung, die nur mehr eine halbe Pfarrstelle ergab

2XXX Klausur und erste Fusionsüberlegungen

Pfarrer X wurde den beiden Gemeinden als Berater zur Seite gestellt. Seine Begleitung und Beratung war für das Gelingen wichtig und hat die Zusammenlegung erleichtert. Er hat den Weg - welche nächsten Schritte notwendig sind - aufgezeigt.

1.Schritt - Befragung aller Gemeindemitglieder. Brief an alle wahlberechtigten Gemeindemitglieder in beiden Gemeinden. Nur eine Frage wurde gestellt:

Sollen die beiden Pfarrgemeinden **A** und **B** fusionieren?

Einzige Antwortmöglichkeit: „Ja“ oder „Nein“

Rücklauf in der Pfarrgemeinde **A**: ca. 1/4 der versandten Briefe; kaum Nein-Stimmen, die Zahl war minimal.

Situation in der Pfarrgemeinde **B**: ähnlich

Positive Reaktion auf die Umfrage → nächste Schritt

Ende 2XXX - 1.Treffen der beiden Pfarrgemeinden

Pfarrer X hatte einen sehr hilfreichen Fragenkatalog vorbereitet.

Mitte 2XXX+1 gemeinsame Sitzung der Gemeindevertretungen; Abstimmung über die Zusammenlegung → einstimmiges Ergebnis

Ein wichtiges Argument für die Fusion: Hinweis im Vorfeld, dass ohne Fusion die halben Pfarrstellen vermutlich nicht zu besetzen sind.

Die Antworten zum Fragenkatalog lagen bereits vor.

Ein Notariatsakt - vorbereitet von Pfarrer X - lag auch bereits vor. Er wurde durchbesprochen.

Hinweis: Über einen Notariatsakt kann man als „normale:r“ Gemeindevertreter:in nur bedingt abstimmen. D. h. bereits für das Erstellen des Entwurfs eines Notariatsaktes ist eine Person mit Fachwissen wichtig, der man vertrauen kann und muss.

Mitte 2XXX+1: Auf Antrag der beiden Gemeinden Befürwortung der Gemeindegemeinschaft durch den SupAusschuss.

4. Quartal 2XXX+1: Beschluss der beiden Gemeindevertretungen für eine gemeinsame Gemeinde per Stichtag 1.1.2XXX+2

Übermittlung des Dokuments an einen Notar. Minimale Abänderungen durch den Notar; im Großen und Ganzen blieb es der ursprüngliche Entwurf.

Als sich die Gremien für die Fusionierung entschieden hatten, konnte man sich sofort um den Notariatsakt kümmern!

Anfang Jänner 2XXX+2: Ansuchen der beiden Gemeinden beim SupAusschuss zur Umbenennung der aufnehmenden Pfarrgemeinde → Genehmigung (Beschluss)

Ende Jänner 2XXX+2: Ansuchen der beiden Presbyterien beim OKR um die Zustimmung zur Fusion und um Umbenennung der Pfarrgemeinde.

Ende Jänner 2XXX+2: Die Fusionierung wurde rückwirkend ab 1.1. für gültig erklärt.